

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1872**

26 (1.6.1872)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 1. Juni 1872.

## Inhalt.

**Allgemeine Verfügungen.** Die Ausdehnung des directen badisch-mitteldeutschen Personen- und Gepäckverkehrs auf die Schweiz. — Die Beförderung der für das Interesse rechtzeitiger Lieferung versicherten Güterstücke.

**Sonstige Bekanntmachungen.** Nr. 25337. B. und Nr. 25921. B. Der directe Personen- und Gepäckverkehr im Westdeutschen Verbands. — Nr. 25240. B. und Nr. 25344. B. Der directe Güterverkehr im Westdeutschen Eisenbahnverbande. — Nr. 25467. B. Der süddeutsche Verbandsgüterverkehr. — Nr. 25680. B. Aufgefundenes Geld.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 25349. B.

Die Ausdehnung des directen badisch-mitteldeutschen Personen- und Gepäckverkehrs auf die Schweiz betreffend.

In Folge einer Vereinbarung der betheiligten Verwaltungen ist der badisch-mitteldeutsche Personen- und Gepäckverkehr auf die Schweiz ausgedehnt worden und findet nunmehr directe Billetausgabe und Gepäckabfertigung zwischen den Stationen Berlin, Dresden und Leipzig einerseits und Zürich, Luzern, Bern, Neuchâtel, Lausanne, Genf, Vevey und Bernex-Montreux andererseits auch auf der mitteldeutschen Route via Hanau-Webra statt.

Die betreffenden Taxen und Transportbestimmungen sind in einem besonderen Tarife zusammengestellt worden, von welchem den Großh. Bahnämtern eine Anzahl Exemplare zur Instruierung der Expeditionen und des Fahrpersonals durch das Curzbüreau zugehen wird.

Carlsruhe, den 27. Mai 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Nr. 25468. B.

Die Beförderung der für das Interesse rechtzeitiger Lieferung versicherten Güterstücke betreffend.

In Folge der sehr nieder gehaltenen Frachtzuschläge für die Versicherung der Interessen rechtzeitiger Lieferung haben sich die Sendungen mit Interesseclaration bedeutend vermehrt.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, um derartige Sendungen leichter erkenntlich zu machen und

die Aufmerksamkeit des Personals auf dieselben zu lenken, die Bestimmung zu treffen, daß derartige Güterstücke, sowie die dazu gehörigen Frachtbriefe und Frachtkarten mit grünen Zetteln, welche die gedruckte Aufschrift:

„Lieferzeit versichert“

tragen, in Zukunft beklebt werden müssen.

Die betreffenden Zettel, eine größere Sorte zum Bekleben der Colli und eine kleinere Sorte zur Bezeichnung der Frachtbriefe und Frachtkarten, gehen den Stationen erstmals ohne Bestellung zu.

Die Großh. Bahnämter haben auf genaue Befolgung dieser Anordnung zu halten  
Carlsruhe, den 28. Mai 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Personen- und Gepäcktransport.

Nr. 25337. B. Zum Tarife für den directen Personen- und Gepäckverkehr im Westdeutschen Eisenbahnverbande ist der 19. Nachtrag, directe Tariffätze zwischen Mannheim und Kreienzen betreffend, erschienen, welcher den betreffenden Eisenbahnbezirkstellen alsbald zur Kenntnißnahme zugehen wird.

Nr. 25921. B. Zum Tarife für den directen Personen- und Gepäckverkehr im Westdeutschen Eisenbahnverbande ist der 20. Nachtrag, directe Tariffätze zwischen Celle und Frankfurt a. M. betreffend, erschienen, welcher den betreffenden Eisenbahnbezirkstellen alsbald zur Kenntnißnahme zugehen wird.

#### Gütertransport.

Nr. 25240. B. Im Westdeutschen Eisenbahnverbande ist eine Dienstanweisung E. de 1872 — betreffend Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände — zur Ausgabe gelangt, womit nach Vorschrift zu verfahren ist.

Nr. 25344. B. Zu dem vom 1. Mai ab gültigen Westdeutschen Verbandsgütertarif ist ein (35.) Nachtrag zur Ausgabe gelangt.

Derselbe enthält Bestimmungen über den Viehtransport in Wagenladungen, welche mit dem 1. Juni l. J. in Kraft zu treten haben.

Von fraglichem Nachtrag wird den Großh. Bezirks-

stellen eine Anzahl Exemplare zur Kenntniß und Mittheilung an die untergebenen Verbandstationen zugehen.

Nr. 25467. B. Mit dem 1. Juni tritt ein 14. Nachtrag zum süddeutschen Verbandsgütertarif in Wirksamkeit, welcher Frachtsätze für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten und Oelämereien in ganzen Wagenladungen zwischen Stationen der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen und Stationen der süddeutschen Verbandsbahnen enthält. Die Instradirung erfolgt je nach der geographischen Lage der Stationen über Kehl-Mühlacker bezw. Heidelberg oder Würzburg, via Marau-Mühlacker und via Mannheim-Friedrichsfeld bezw. Würzburg.

Exemplare dieses Nachtrages werden den betreffenden Bahnämtern zur Mittheilung an die genannten Uebergangstationen zugehen.

#### Aufgefundenes Geld.

Nr. 25680. B. Am 24. Mai d. J. wurde auf Station Billingen ein Einguldbenschein aufgefunden.

Etwaige Reclamation ist an das Großh. Bahnamt Billingen zu richten.